



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg • Postfach 10 57 60 • 69047 Heidelberg

Rundschreiben Nr. 20

Verteiler: 1, 3, 4, 7

Az.: (Bitte bei Antwortangeben)
5006.2.1

Abteilung/ Sachbearbeiter(in)
5.1 – Kling/Ms.

Telefon-Durchwahl
06221/54-3136

Datum
15.11.2012

Arbeitszeitregelung zwischen Weihnachten 2012 und Heiligen Drei Könige 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahresende ist nicht mehr allzu fern und ich möchte mit diesem Rundschreiben darauf hinweisen, dass der 24. Dezember (Heiligabend) und der 31. Dezember (Silvester) generell dienstfrei sind.

Die Zentrale Universitätsverwaltung möchte den Universitätseinrichtungen die Möglichkeit einräumen, am 27. und 28. Dezember 2012 zu schließen, um damit Energie einzusparen. Ausgenommen sind die Bereiche, in denen der Dienstbetrieb eine Schließung nicht zulässt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, an diesen beiden Tagen Gleitzeit oder Erholungsurlaub in Anspruch zu nehmen. Durch Vorarbeit ab sofort und Nacharbeit bis zum 28.02.2013 kann die Arbeitszeit für diese beiden Tage ausgeglichen werden. Gleitzeitguthaben aus den Vormonaten können eingebracht werden.

Der 2., 3. und 4. Januar 2013 sind normale Arbeitstage, an denen die festgesetzte Arbeitszeit einzuhalten oder Erholungsurlaub (in Bereichen mit Gleitzeitregelung auch Gleitzeit) in Anspruch zu nehmen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Angela Kalous
Kanzlerin